

## **Beitragsordnung 2009/2010**

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins Oberstufenzentrum Havelland e.V. beschließt aufgrund § 5 der Vereinssatzung auf der Jahreshauptversammlung am 27. August 2009 folgende Beitragsordnung:

### **§ 1 Höhe der Beiträge**

Die Vereinsmitglieder sind zur Leistung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.  
Dieser beträgt für

Erwerbstätige	12,00 €
Rentner, Arbeitslose u. Sozialhilfeempfänger	6,00 €
Schüler	3,00 €
Juristische Personen	30,00 €

pro Geschäftsjahr.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

### **§ 2 Fälligkeit**

Der Beitrag ist innerhalb der ersten zwei Monate nach Beginn des Geschäftsjahres fällig und ist auf das Konto des Fördervereins einzuzahlen.

Kreditinstitut:	Mittelbrandenburgische Sparkassen in Potsdam
Kontonummer:	3861006277
BLZ:	160 500 00

### **§ 3**

Wird eine Person innerhalb des Geschäftsjahres aufgenommen, zahlt sie den anteiligen Mitgliedsbeitrag. Dieser ist entgegen der Regelung in § 2 dieser Beitragsordnung zwei Wochen nach Beginn der Mitgliedschaft fällig.

### **§ 4 Ersatzleistung**

Außer dem Mitgliedsbeitrag in Geld ist ersatzweise die Leistung von Arbeit entsprechend des Vereinszwecks möglich. Hierüber entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit dem betroffenen Mitglied.

### **§ 5**

Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag darf gerne überschritten werden. Dies kann in Form von Geld-, Sach- und Arbeitsleistung erfolgen.